Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 3. Oktober 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Der Verein der hl. Familie.

(Referat des Hochw. Herrn Domherr Meyer an der Kantonal-Priesterkonferenz in Olten.)

(Schluß.)

2. Hochwürdige Mitbrüder! P. Cyprian, der Kenner der Gegenwart, hat seine Rede über die großen Gefahren, die den Katholiken bevorstehen, mit den Worten geschlossen: „Das letzte Wort zur Lösung der sozialen Frage sollen wir im Hause zu Nazareth gesprochen und verwirklicht finden, wo der Dienst Gottes die Nahrung für die Arbeit, und die Arbeit das Oel für den Dienst Gottes ist, wo Genügsamkeit, Liebe und christlicher Sinn das Wenige sagen, wo das irdische Paradies in Geduld, in Ertragung und im freudigen Opferleben gefunden wird." („Luz. Volksbl. Nr. 108, Sept. 8.) Ja, dieses Wort wird gesprochen und verwirklicht im Vereine der hl. Familie, den uns Leo XIII., der Statthalter Jesu Christi auf Erden, gegeben hat. Berühren wir in Kürze die wunderbare Organisation, womit für alle Bedürfnisse und wider alle Gefahren darin vorgesorgt ist. Der Kampf ist ein fortwährender; der Verein soll fortwährend bestehen; Not und Bedrohung gilt jedem Gläubigen; und für Jeden ohne Ausnahme ist der Verein verliehen; — kein Haus, keine Pfarrei, kein Bistum ist ausgenommen, — der Verein ist für jedes Haus, für jede Pfarrei, für jedes Bistum anbefohlen; eine geheime einheitliche Direktion leitet und befördert den Umsturz aller religiösen und sittlichen Ordnung; unser Verein eilt ihr weit voran, indem die einheitliche Leitung und Führung öffentlich vom Papst ausgeht, durch den Episkopat vermittelt und durch den Klerus in den Familien verwirklicht wird. Und damit dieses großartige Werk nirgends stocke, nirgends umgangen, nirgends nur halb, oder als eine lästige Bemühung ausgeführt werde, so sind Papst, Bischof und Pfarrherr die für alle Zeit und Orte ernannten Präsidenten; es vereinigt und orientiert alle eine wechselseitige Fühlung, Kontrolle genannt, wie sie eben einleitend im Berichte nach Rom bekannt gegeben wurde. Das, Hochwürdige Mitbrüder! ist das Menschliche oder Aeußere am Verein. Das allein würde die Welt noch nicht überwinden, besonders ihrer Arglist, ihrer Gewalt und Macht gegenüber. Hinzu treten nun aber die innern geistlichen und göttlichen Mittel, welche dem Vereine verliehen sind und ihn unüberwindlich machen. So wenig es möglich ist, alle Strahlen einer Sonne aufzufassen und vorzustellen, ebenso wenig finde ich Zeit und Möglichkeit, alle Gnaden und Wohlthaten in einer Moment-Aufnahme zusammenzufassen und vorzulegen. Betrachten Sie die sittlichen Vorzüge. In den Regeln des Vereins sind empfohlen und mit Ablaß-Vergeltungen ausgezeichnet alle Eigenschaften, Gesinnungen, Uebungen, welche die Eltern schmücken, die Obsorge für die Familie vorzeichnen, die Jugend zur Erfüllung des vierten Gebotes verpflichten, Familienzwiste beilegen, von Irrwegen zurückführen, den christlichen Unterricht fördern, und alle Liebeswerke empfehlen, die zum Wohle der Gläubigen und zur Unterstützung aller kirchlichen und religiösen Bedürfnisse beitragen. Betrachten wir ferner die vorbildlichen Vorzüge von Jesus, Maria und Joseph im Hause von Nazareth, welche Summe von geistlichen Gnaden bieten sie dar? Das Bild soll beim Tischgebet vorliegen. Im Bilde konzentrieren sich alle Vollkommenheiten des Vaters, alle Tugenderweisungen der Mutter, alle Zunahme von Weisheit und Gnade, von Liebenswürdigkeit vor Gott und den Menschen, am Vorbild Jesu für die Jugend. Noch mehr, das Bild an der Wand ist bloß Repräsentanz, aber ob ihm genießen Joseph und Maria am Throne ihres göttlichen Sohnes das Vorrecht der mächtigsten Fürbitte und sind für Familien und Pfarreien die getreuesten Schutzgeister. Wer kann, wer will, wer vermag für unser Wohl und Heil mehr zu thun als Jesus, Maria und Joseph?! Betrachten wir ferner die Vereins-Vorzüge der Gnaden. Dank der neuesten Bestrebungen, die allzulang verdeckten oder verborgenen, oder nur Wenigen bekannten eucharistischen Gnadenströme in den hl. Sakramenten der Buße und des Altars immer tiefer, gründlicher, heller und allseitiger zu verkünden und den Gläubigen darzubieten, ist es wieder der Familien-Verein, der die Gläubigen bei allen nur möglichen Feier-Anlässen dazu hinführt und Spendung der Priester und Gnaden-Empfang der Gläubigen mit den auf Erden größtmöglichen geistlichen Verleihungen von Privilegien und Ablässen belohnt. Gott in den Herzen, ist Gott in den Familien, und mit ihm ein Seelen- und Gottesfrieden in ihr, den die Welt nicht kennt und nicht gibt! Hochwürdige Mitbrüder! Groß und erschreckend sind die Gefahren, welche der welterfahrene Soziologe P. Cyprian abhin in Sursee vor unserm Schweizervolk entrollt hat: „Atheismus im religiösen, Materialismus im wissenschaftlichen, Sozialismus im politischen Leben! Doch seien wir unverzagt! Gott der Herr hat im Angesicht dieses Riesenkampfes uns durch den

hl. Vater Leo XIII. im Verein der hl. Familie einen „Strahl von oben" verliehen, der Licht und Kraft zugleich ist und uns vor allen Gefahren bewahrt, insoweit sie unsre Familien bedrohen. „Das Senfkorn, wie der Verein zu nennen ist, hat Gott vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbart." (Matth. 11, 25.) „Und fürchte dich nicht, so halten wir uns überzeugt, du kleine Herde, denn es hat euerm Vater gefallen, euch das Reich zu geben." (Luk. 12. 32.) Ohne Prophet zu sein, darf doch die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen werden, daß, wenn alle Väter und Mütter eintreten, die Familien als lebendige Mitglieder an den Vereinsgnaden sich beteiligen, und alle Priester und Bischöfe nach Amt und Vermögen den Verein lebendig erhalten, in fünfzig Jahren das Angesicht der Erde erneuert und die Segnung zur Wohlfahrt der Kirche und der Gläubigen allgemein sein wird!

3. Hochwürdige Mitbrüder! Bereits werden Sie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Verein in keinem Vergleich steht mit einer Bruderschaft, so ehrwürdig und heilbringend jede derselben ist, daß der Verein wie vom Himmel verliehen ist, als Heiligungs- und Rettungsmittel gegen die gegenwärtigen und bevorstehenden Gefahren, und daß jedes Wort und jeder Gang und jede Schrift-Arbeit, die wir zur Einführung, Fortsetzung und Mehrung uns auferlegen, eine heilige und verdienstvolle Arbeit sei. Hören wir noch die erhabenen Mahnworte, die Leo XIII. in seinem Breve über Ablaß- und Privilegienerteilung am 22. Juni 1892 dem Verein letztlich mit auf den Weg gegeben hat. Sie lauten: „Als es Uns neulichst (nämlich am 14. Juni vorher), zur Aufgabe wurde, die neuen Statuten des Vereins der hl. Familie durch das apostolische Breve zu genehmigen und zu sanktionieren, hielten Wir es laut Stellung und Amt für eine Pflicht, diesen Verein mit den feierlichsten Ausdrücken zu beloben und ihn den Familien auf's höchste zu empfehlen. Wir haben ihn belobt und anempfohlen mit dem Wunsch und mit der Bestrebung, daß in Wahrheit das christliche Volk, dessen ewiges Heil Uns anvertraut ist, zum Heil der christlichen Tugenden durch das Beispiel der hl. Familie und infolge unserer Berufung zum Eintritt noch rechtzeitig zurückgeführt werden. Denn die christliche Tugend ist so wirksam und vermag so viel, daß in ihr zum großen Teil die Heilung der Uebel, welche niederdrücken, liegen, oder aber die Fernhaltung der Gefahren, welche befürchtet werden. Zur Tugend aber werden die Menschen in recht wunderbarer Weise aufgerafft — durch das Beispiel, und dasselbe wird um so nachahmungswürdiger erachtet, je vollkommener und heiligmäßiger die Person ist, von der es ausgeht. Von daher ist nicht zu verwundern, wenn Wir, nach nichts mehr strebend und verlangend, als nach aller Möglichkeit, bei allgemeiner Belebung der christlichen Tugend, die gegenwärtigen Uebel zu heilen und künftigen Gefahren vorzubeugen, den Verein der hl. Familie mit Unserm ganz besondern Wohlwollen und Interesse hinaus begleiten, wie er nämlich die Heiligkeit jener göttlichen Familie repräsentiert. Denn alle, welche dem Vereine beigetreten sind, und die herrlichsten Tugenden von Jesus, Maria und Joseph vor Augen haben, werden notwendigerweise irgend welche Aehnlichkeit mit ihnen anstreben und sich bemühen, durch die Nachfolge besser zu werden. D'rum gedeihe und blühe Unser fromme Verein sowohl nach der Zahl der Mitglieder, als auch in Erwirkung der Tugendwerke. Er vermehre sich und pflanze sich immer, von Tag zu Tag, bei mehrern fort, und ob der Blüte desselben mögen Glaube, Frömmigkeit und jegliches christliche Tugendlob in den Familien neu aufleben. Da übrigens die Menschen am ehesten durch den Lohn angetrieben zu werden pflegen, so legen Wir, gemäß Unserer Vollmacht, den Lohn geistiger Güter und zwar keinen gebrechlichen oder hinfälligen, ihnen vor, gleichsam zu ihrem Ansporn. Uebrigens mögen sie Größeres von jenen erwarten, denen sie sich geweiht haben, nämlich von Jesus, Maria und Joseph, welche ihren Zugehörigen im ganzen Leben gnädig sind und zuletzt es erwirken, daß ihre heiligsten und süßesten Namen auf den Lippen dieser Sterbenden ruhen." (Jetzt folgen die Privilegien und Ablässe samt den Gebeten.)

Den Schluß bilde das Mahnwort, welches der Hochwst. Bischof, in Uebereinstimmunng mit dem hl. Vater Leo XIII., an die ehrw. Diözesan-Synode zu Luzern zuletzt richtete: „Wachen sollen besonders die Seelenhirten über die Väter und Mütter. **Der Schwerpunkt der Pastoration ist heute jedenfalls die christliche Familie.** Wie das Familienleben, so das Leben der bürgerlichen Gesellschaft; aber auch das Leben der Kirche in unsern Gemeinden hängt vielfach oder ganz von der katholischen Familie ab. **Darum gründet christliche Familienvereine!**

Fehler bei der heiligen Messe.

Für die Kirche ist nur das Beste gut genug, — wer würde es wagen, diesen Grundsatz anzuzweifeln? Die hl. Liturgie der Kirche, vor allem des Meßopfers, ist ein großartiges Kunstwerk. Nun weiß aber jeder Erfahrene, daß die künstlerische Schönheit von der Beobachtung der Einzelheiten, oft Kleinigkeiten abhängig ist; das gilt für die Rhetorik wie für die bildenden Künste, für Poesie wie für Musik und Gesang; es hat seine Geltung auch bei den Formen unseres Gottesdienstes, bei der hl. Liturgie der Kirche. Vom hl. Meßopfer sagt Gihr in seinem herrlichen Buche (S. 215): „Der erhabene und erhebende Opferritus, den die Kirche geschaffen hat, ist nicht ein rein menschliches Produkt, sondern ein mit göttlicher Hilfe zu Stande gekommenes Kunst- und Meisterwerk, ein heiliger Bau, so schön, so harmonisch, so wunderbar, so vollendet im Ganzen wie in den einzelnen Teilen, daß die unsichtbare Hand einer himmlischen Weisheit, welche bei dessen Aufführung und Ausführung leitend eingegriffen hat, nicht verkannt werden kann, aber auch nicht außer Acht gelassen werden darf."

Diese Thatsache allein schon würde genügen, um uns Priestern die Gewissenspflicht aufzuerlegen, die kirchlichen Rubriken über die Handlung, welche den Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes bildet, so gewissenhaft als möglich zu beobachten. Um hiezu etwas beizutragen, finden wir es am Platze, in den Spalten unseres Blattes ein Verzeichnis der gewöhnlichsten Fehler oder Rubrikenübertretungen bei der Feier der hl. Messe anzuführen, wie es das „Rottenburger Pastoralblatt" gebracht hat. (Nach Nummer 27 des „Freiburger Kirchenblattes.")

Als Kardinal Wisemann auf dem Sterbebette lag und mit seinem Geheimsekretär Dr. Morris die Art und Weise seines Leichenbegängnisses feststellte, bemerkte er zum Schluß: „Was die Zeremonien betrifft, so verlasse ich mich auf Sie und Patterson. Achten Sie darauf, daß man alles recht mache. Lassen Sie nicht zu, daß irgend eine Rubrik verletzt werde."

In den meisten, um nicht zu sagen in allen Fällen, ist der Grund der Nichtbeobachtung der Rubriken zu suchen in einer gewissen uns allen anhaftenden menschlichen Schwäche und Vergeßlichkeit. Im Laufe der Jahre, bei den vielen uns obliegenden rituellen Funktionen, schleicht sich allmälig unvermerkt hin und wieder ein Fehlerchen, wohl auch ein Fehler ein. Um diese größeren oder geringeren Verstöße gegen die kirchlichen Vorschriften leicht und sofort abzustellen, bedarf es nur der erinnernden Mahnung eines Freundes. Als solche wolle man die nachfolgende Zusammenstellung einiger Fehler auffassen und hinnehmen, welche bei der Feier der hl. Messe uns am häufigsten unterzulaufen pflegen.

Sine rationabili causa die Rezitation von Matutin und Laudes vor der Messe unterlassen.

Sine rationabili causa in der Soutanelle zelebrieren.

Nicht vorher in der Sakristei das Missale aufschlagen und die signacula ordnen, oder dieses erst thun, nachdem man schon die Hände gewaschen hat.

Den Kelch erst zurecht machen, nachdem man bereits die Paramente angelegt hat.

Vor dem Ankleiden, mit dem Amict in der Hand, das hl. Kreuzzeichen machen.

Die Albe so hoch aufschürzen, daß sie den Talar nicht mehr ganz bedeckt.

Die Reverenz vor dem Kreuz in der Sakristei machen, den Kelch in der einen, das Biret in der andern Hand.

Beim Gang zum oder vom Altare den Kelch nur mit der linken Hand tragen, die Rechte herunterhangen lassen, während diese doch flach ausgestreckt auf der Burse liegen soll.

Den Kelch nicht ante pectus, sondern ante faciem oder stomachum tragen.

Den Kelch so weit von der Brust halten, daß man auf die Erde sehen kann.

Die Brille auf die Burse legen.

Auf dem Weg zum Altare die Anwesenden mustern oder den Kopf hängen lassen.

Hastig und schnell zum Altar gehen, anstatt incessu gravi.

Genuflexion detecto capite beim Vorübergehen am Hochaltar, auf welchem in tabernaculo das Sanctissimum aufbewahrt wird, wenn man am Seitenaltar zelebrieren will.

Beim transitus ante altare, an dem ein Priester zelebriert und zwischen Wandlung und Kommunion ist, mit beiden Knieen genuflektieren oder mit einem Knie detecto capite.

Beim Vorübergehen vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute zuerst das Biret abnehmen, bevor man mit beiden Knieen genuflektiert, oder nach der inclinatio nicht das Biret wieder aufsetzen, bevor man aufsteht.

Im Ankommen am Altare das Biret schon abnehmen, bevor man in medio ante altare steht.

Nicht ascendere ad medium altaris, sondern sofort etwas zur Evangelienseite lossteuern.

Nach dem Aufschlagen des Buches in der Mitte etwas stehen bleiben, die Augen reiben, die Haare streichen oder die Intention erneuern, anstatt sofort dem Kreuze die inclinatio zu machen und herunterzugehen.

Im Heruntersteigen von der letzten Stufe sich schon zum Altar hinwenden, wo doch die Rubrik sagt, cum descendit sub infimum gradum altaris, convertit se ad ipsum altare.

Während der Kniebeugung vor Beginn des Staffelgebetes schon mit In nomine Patris beginnen. Beim Kreuzzeichen nicht die betreffenden Stellen des Körpers berühren, oder dasselbe zu groß oder zu klein machen, oder die Worte nicht entsprechend dem Zeichen des Kreuzes verteilen.

Beim Wechselgebet mit dem Ministranten diesen die Worte nicht zu Ende sagen lassen.

Die dreimalige tunsio pectoris nicht dem dreifachen Schuldbekenntnis anpassen, dabei nur mit der Hand auf die Brust hindeuten oder zu heftig an die Brust schlagen.

Sich nach dem Confiteor aus der incl. prof. erheben, bevor man auf das Misereatur des Meßdieners mit Amen geantwortet hat.

Die katholischen Männer- und Arbeiter-Vereine in Frauenfeld.

Die Delegirtenversammlung begann Samstag den 26. September um 10 Uhr vormittags im „Falken". Zentralpräsident Prälat Burtscher, Pfarrer in Rheinau, verzeichnete in seinem Jahresbericht erfreuliche Fortschritte in der Sache des Verbandes. Er wies speziell auf die Thätigkeit der Männervereine in Baselland und Zug hin. Auch dem Kanton Solothurn konnte diesmal ein kleines Lob gespendet werden: es geht doch wenigstens vorwärts! Im schweizerischen Arbeiterbunde nimmt unser Verband eine durchaus nicht zu unterschätzende Stellung ein. Es wurde den Delegierten ferner mitgeteilt, daß der so überaus gelungene prak-

tisch-soziale Kurs in Luzern von dem Verbande der katholischen Männervereine ausgieng; dieser Kursus war eine soziale That. Wenn die Männervereine im nämlichen Tempo weiter marschieren wie im verflossenen Jahre, so dürfe man zufrieden sein.

Herr Lautenschlager aus Zürich referierte über den Verband der katholischen Krankenkassen. Es existieren 12 Verbandskassen mit zirka 3000 Mitgliedern. Vertreten sind der katholische Gesellenverein und die katholischen Männervereine. Referent beklagt es, daß den Krankenkassen nicht mehr Interesse entgegengebracht werde und fordert auf, mutig die Hand an's Werk zu legen, damit im nächsten Jahre ein erfreulicherer Bericht erstattet werden könne. Nat.-Rath Dr. Decurtins macht den Antrag, es solle das Zentralkomite beauftragt werden zu untersuchen, wie eine Förderung der katholischen Krankenkassen bewerkstelligt werden könne. Nachdem der Zentralpräses ebenfalls erklärt, das Krankenkassenwesen müsse im kommenden Jahre ganz besonders die Aufmerksamkeit des Verbandes der katholischen Männervereine in Anspruch nehmen, wird der Antrag Decurtins erheblich erklärt.

Herr Redaktor Dr. Erb referierte über die katholischen kaufmännischen Vereine und empfiehlt dem Verbande, sich der Sache anzunehmen.

In dem folgenden Referate über die katholischen Jünglingsvereine macht Hr. Subregens Meyenberg zuerst einen Fortschritt nach außen namhaft. Am zahlreichsten sind die Jünglingsvereine in St. Gallen, wo nicht nur die Städte und Städtchen, sondern fast alle größern katholischen Dörfer ihren Jünglingsverein haben. Aber auch das innere Leben dieser Vereine treibt reichliche Blüten, zu deren schönsten wohl die häufigen Generalkommunionen gehören; in Schaffhausen gehen die Mitglieder alle Monate zur hl. Kommunion und in St. Gallen steht es ähnlich.

Ein ganz neues Traktandum bilden die italienischen Arbeitervereine, zu denen in Zürich nach dem bekannten Italienerkrawall der Anfang gemacht wurde. Vikar Luraghi, der Seelsorger für die Italiener Zürich's, referierte hierüber. Es wurde die Resolution gefaßt, der Verband begrüße die Gründung katholischer italienischer Arbeitervereine, verurteile die unchristliche und unsoziale Verfolgung italienischer Arbeiter, die bei uns ihr Brot suchen und sprechen den Wunsch aus, dieselben mögen mit uns gemeinsam in solidarischer Vereinigung die sozialen Interessen verfechten. (Prof. Meyenberg, Dr. Decurtins.)

Aus dem Bericht über das Verbandsorgan „Der Arbeiter" von Redaktor Kaplan Weber von Schaffhausen gieng hervor, daß die Abonnentenzahl seit einem Jahre um etwa 300 gewachsen ist, sie beläuft sich gegenwärtig auf nahezu 2400. Aber das Blatt hat noch stets mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; daher bewilligt die Versammlung eine Beitragserhöhung von 10 Cts. per Mitglied zur Unterstützung des „Arbeiter".

Eine sehr bemerkenswerte Resolution betrifft den Gedanken eines schweizerischen Katholikentages. „Das Zentralkomite des Verbandes der katholischen Männer- und Arbeitervereine", so lautet sie, „wird beauftragt, beim Vorstand der schweizerischen katholischen Volkspartei und des Piusvereins dahin zu wirken, daß einmal die Idee eines allgemeinen schweizerischen Katholikentages zur Ausführung gelange." Der Antrag gieng von der Sektion Frauenfeld aus. Es kam ferner die Referendumsvorlage des eidgen. Eisenbahnrechnungsgesetzes zur Besprechung; mit Mehrheit erklärte sich die Delegirtenversammlung gegen Annahme desselben.

Am zweiten Festtage (27. Sept.) hatten die Delegierten um 8 Uhr in der Pfarrkirche einen eigenen Sonntagsgottesdienst. Herr Katechet Räber von Luzern hielt eine treffliche Festpredigt über die Stellung des christlichen Mannes zur Familie, als deren Vorsteher, Ernährer und Beschützer. Zentralpräses Msgr. Burtscher zelebrierte nachher eine stille heilige Messe, während welcher der Kirchenchor von Frauenfeld in sehr würdiger und von großem Fleiße zeugender Weise liturgische Gesänge vortrug.

(Fortsetzung folgt.)

Der praktisch-soziale Kurs in Luzern.

(Fortsetzung.)

Auch aus gesellschaftlichen Gründen weist Professor Pesch an Hand der Enzyklika die Notwendigkeit des Privateigentums nach. Denn ohne dasselbe würden die Quellen des Wohlstandes versiegen. Zum materiellen Fortschritt gehört nämlich sowohl die Produktivität der Arbeit als auch die Erhaltung und Verbesserung der Produktionsmittel. Aber beides ist durch die Aufhebung des Privateigentums gefährdet: da würden eben die stärksten Triebfedern fehlen! Eine Schleuderwirtschaft würde unausbleiblich eintreten, und die Wahrheit, die dem alten Sprichworte: „Gesamt-Gut verdammt Gut" zu Grunde liegt, würde sich in erschreckendem Maße geltend machen. Es würde ferner ohne das Privateigentum eine unerträgliche Abhängigkeit vom Staate eintreten; Ordnung und Frieden wären dahin, trotz aller Verheißungen der Sozialisten.

Bevor nun Leo XIII. positive Mittel zur Lösung der sozialen Frage angibt, stellt er einige Grundsätze auf, die zu deren Lösung aufrecht erhalten werden müssen. Erstens ist eine Gleichmacherei, wie sie die Sozialisten wollen, schlechthin unmöglich; sodann darf man nicht vergessen, daß diese Welt nie zum Paradiese werden kann. Ferner besteht von Natur aus kein Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Zur Lösung der sozialen Frage muß für's erste die Kirche beitragen und das thut sie durch ihre Lehre, ihre Erziehung, ihre charitative Thätigkeit. So hat die Kirche die Hauptarbeit dabei; aber nicht sie allein kann die soziale Frage lösen: der Staat muß mithelfen! Was hat er nun zu thun? Es handelt sich vorerst darum, die richtigen Grundsätze aufzustellen. Als Fundamentalsatz müssen wir betrachten, daß dem Staate die Sorge für das Gemeinwohl

obliegt. Durch diese Zweckbestimmung des Staates werden wir in Stand gesetzt, zwischen Staatssozialismus und staatlicher Sozialreform zu unterscheiden. Der Staat ist da zur Ergänzung, nicht zur Absorption der Individuen. Genauer formuliert wird sein Zweck ausgedrückt, wenn man sagt, er bestehe „in der Bestellung, Bewahrung und Vervollkommnung aller jener sozialen Bedingungen und Einrichtungen, durch welche allen Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit geboten wird, frei und selbstthätig, nach Maßgabe ihre besondern Verhältnisse und Fähigkeiten ihr wahres irdisches Wohl zu erreichen und das redlich Erworbene zu bewahren." Der Staat muß also Schutz und Hilfe bieten!

Daraus geht hervor, daß die Staatsgewalt ihre Grenzen hat. Er kann nicht Träger jener Einrichtungen sein, die auch durch private Kraft geschaffen werden können. Da wo die Privatkraft nicht ausreicht, da soll er eingreifen; greift er ein, wo sie ausreicht, so haben wir Staatssozialismus.

Wenn der Staat zur Erfüllung seiner Aufgabe die Einwohner des Landes schützen will, so muß er das hauptsächlich den wirtschaftlich schwächern, insbesondere den Arbeitern gegenüber thun.

Klare und gediegene Ausführungen behandeln die Stellung des Arbeiters zum Arbeitgeber, speziell die Lohnfrage. Der notwendige Lebensunterhalt des Arbeiters bestimmt uns die Untergrenze des Lohnes, er ist nicht der adäquate Bestimmungsgrund für die Lohnhöhe. Schließlich berührt Prof. Pesch die Frage des Familienlohnes d. h. die Frage, ob der gerechte Lohn eines Arbeiters auch zum vollen Unterhalte einer Familie hinreichen müsse. Der Vortragende zieht bei dieser Frage eine halboffizielle Erklärung des Kardinals Zagliara in Betracht, welche den Familienlohn nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit hinstellt. Dieser Erklärung gegenüber darf die Ansicht, der Familienlohn sei geboten, immerhin als wahrhaft probable Sentenz betrachtet werden. Im Schlußwort mahnt der hervorragende katholische Sozialpolitiker, das Vereinswesen recht eifrig zu pflegen. (Fortsetzung folgt.

Schötz — Schottenkirche.

Alois Lütolf, Geschichtsfreund der V Orte, 20. Bd., S. 295, sagt über Schötz im Kanton Luzern: „Die Erklärung des Namens ist ein Kreuz." Das Urkundenbuch der Stadt Basel I. Basel 1890 enthält die früheste bis jetzt bekannte urkundliche Nennung des Ortes Schötz: 1191 bis 1210, Sept. Bischof Lütold von Basel schenkt seinen Diener Berthold von „Schös" der Kirche Basel. Schon 1239 ist aber die Rede von „Schötz", 1263 von „schötz". Im österreich. Urbar steht „Schötsch", 1283 „Schoz", von 1309 an „Schötz". Vergl. Lütolf a. a. O. u. Gesch.— Frd. 4, 110.

„Schötz" ist also die ausschlaggebende Form, die andern sind wohl Mißschreibungen. Wenn aber bisher keine näherliegende Erklärung gefunden werden konnte, so müssen wir in der Weite suchen. «Scoticus» heißt englisch «Scotch», sprich: „Skotsch." Der deutsche Name „Fritz" wird lateinisch «Fridericus». Das englische Wort «onion» spricht man «önjön» aus. „Schötz" wird also gleichbedeutend sein mit «Scotica» ecclesia.

In oder bei Schötz hat wirklich schon in der Römerzeit eine Niederlassung bestanden. (Vergl. Lütolf a. O. und „Die Glaubensboten der Schweiz", Luzern, Räber, 1871, S. 209. Zu den Alamannen kamen dann die „Schotten" genannten irischen Missionäre auch nach Schötz, das zwar damals noch nicht so hieß. Selbst Wattenbach und Egli geben zu, daß viele solche im fünften und besonders sechsten Jahrhundert in die deutschen Länder gekommen und man nicht von allen den Namen und den Wirkungskreis wisse. Vergl. Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz, redigiert von Meili. IX. Jahrg., Zürich 1892, S. 136 ff.

Wie aber stimmt hiezu die in Schötz bestehende Wallfahrt zum St. Mauritzen- oder Thebäergrab? Sie hob 1489 an, nach Ausgrabung von etwa 200 menschlichen Körpern bei der St. Mauritzenkapelle. Der 1473 in Solothurn stattgehabte Fund führte auf Zusammenhang mit der Thebäergeschichte. Da jedoch keine eigentlichen Beweise vorliegen, so können wir auch bei voller Anerkennung der Gebetserhörungen in Schötz sagen, auf den Namen kommt es nicht an. Der irische Missionär, der Schötz Namen und Kirche gebracht hat, hielt seinen eigenen Namen sich selber verborgen; er war ein Heiliger und liegt dort begraben, ganz verschollen seit der wilden Alamannenzeit. Doch wurde für die nächste Zeit der Platz um sein Grab und seine Kirche christlicher Begräbnisplatz, Ende des 15. Jahrhunderts Wallfahrtsort. Vergl. Lütolf, Glaubensboten, 208 ff. u. 171.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Mit Bedauern vernimmt man den Rücktritt des Hochw. Herrn Domherrn und Katecheten Arnold Walther aus dem Dienste der römisch-katholischen Pfarrgemeinde der Stadt Solothurn. Der Hochw. Herr Walther hat der Pfarrei während 26 Jahren trotz vieler körperlicher Leiden in der Katechese, dem Predigtamte und der Kirchenmusik mit großer Hingebung und Seeleneifer gedient. Seine hervorragenden Leistungen auf kirchenmusikalischem Gebiete und in der katechetischen Litteratur, die er mit mehreren Werken bereicherte, haben bereits in Fachkreisen des In- und Auslandes rühmende Anerkennung gefunden und für sein fruchtbares Wirken in Kirche und Schule zeugen die Anhänglichkeit der Schüler, die seinen mit Wärme und Ueberzeugung vorgetragenen Unterricht genossen, und die aufrichtige Verehrung der Eltern, die dem ernsten Religionslehrer so Vieles verdanken.

— Am St. Ursentag, dem ehrwürdigen Patrozinium-sfest der Stadt Solothurn, hielt Hr. Dr. J. Beck, Professor der Theologie an der Universität Freiburg, die Ehrenpredigt. Anknüpfend an den Martyrertod der Heiligen Urs

und Viktor und der andern Gefährten der thebäischen Legion stellte er diese Heiligen als Vorbilder der Standhaftigkeit, des Kampfmutes und der Ueberzeugungstreue hin. Solche Tugenden wecke und stärke das Gebet und die Liebe zu Christus. Es war ein vorzügliches Kanzelwort, das den Ruf des hochw. Predigers neu bestätigte. Das darauf folgende Pontifikalamt, von Sr. Gn. Bischof Leonhard zelebriert, wurde noch verschönt durch die vom Kirchenchor vorzüglich vorgetragene Jubiläumsmesse (Missa jubilaei solemnis op. 42) von Domkapellmeister Stehle. Besonders schön sind Gloria, Credo, Sanctus und Agnus. Vorzüglich klangen auch das von Hrn. Domherr Walther komponierte Graduale «O gloriosus Deus» und das Offertorium von Witt.

— Egerkingen. Die am letzten Sonntag stattgehabte Installation des hochw. Hrn. Pfarrer Ed. Rippstein nahm den besten Verlauf. Es wogte eine Menschenmenge durch die Straße von Egerkingen, wie vielleicht seit 20—30 Jahren nicht mehr. Der liebe Gott möge das Wirken und Schaffen des hochw. Herrn Pfarrers segnen. Ad multos annos!

Schwyz. Donnerstag den 1. Oktober fand in der hiesigen Pfarrkirche eine Gedächtnißfeier für den hochwürdigsten Herrn Bischof Martin Marty sel. statt. Der bischöfliche Kommissar Pfarrer Schmid von Muottathal hielt die Trauerrede. Das levitierte Requiem zelebrierte der hochwürdigste Abt Columban von Einsiedeln.

Deutschland. Die „Köln. Volkszeitung" veröffentlicht Zuschriften von einem Jesuiten, einem schweizerischen Ordenspriester, Weltpriestern und Laien, welche alle der besonnenen Haltung der größern katholischen Presse Deutschlands bezüglich der vorgeblichen Enthüllungen von Miß Diana Vaughan über die Maurerei ihre Zustimmung spenden. Wir erinnern auch noch daran, daß die «Vera Roma», ein streng kirchliches Blatt Roms, vor einigen Monaten von einem Streit zwischen Professor Margiotta und Diana Vaughan Meldung gab.

Oesterreich. Am ersten internationalen Antifreimaurerkongreß in Trient beteiligten sich etwa 500 katholische Männer, vorwiegend Ordensgeistliche. Fürst Löwenstein war Vorsitzender. Fürstbischof Valusi gab der Hoffnung Ausdruck, es möchten die Arbeiten des Kongresses in ähnlicher Weise segensreich für das Christentum und die Kirche wirken. Msgr. Aliata, der Präsident der römischen Zentralkomitees, toastierte auf Papst und Kaiser, Msgr. Smocrynski sprach über Papst und Freimaurerei.

Litterarisches.

Herr, den du liebst, der ist krank! Ein Kranken- und Trostbuch für katholische Familien, besonders aber zum Gebrauche für Seelsorger, von Dr. Franz Hettinger, Freiburg i. B. Herder, 1893. 4. Auflage. XV u. 368 S.

Professor Hettinger, der berühmte Verfasser der „Apologie des Christentums", bietet hier in fünf Teilen eine größere Sammlung ältern Ritualien und Erbauungsschriften entnommener, täglicher Gebete für Kranke zu Gott und den Heiligen, wie als Vorbereitung auf die hl. Sakramente, für Sterbende und Verstorbene, die sich durch das Salbungsvolle, Herzerschütternde und doch wieder so Trostvolle ihrer Eigenart auszeichnen, auch zwei Weisen, die hl. Messe zu hören, mehrern Litaneien u. s. w. und als Anhang eine kurze Handagende für den Seelsorger (Summa rituum in Cura animarum frequentiorum). Das vorzügliche Buch sollte in keiner katholischen Familie fehlen; es ist geschmückt mit einem Ecce homo-Bild nach einem Gemälde von Ludwig Seitz in Rom.

Kardinal Johannes Dominici, O. P. (1357—1419.) Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma, von P. Augustin Rösler, C. SS. R. Mit dem Bildnis Dominici's. Freiburg i. Br. Herder, 1893. VI u. 196 S.

Man muß es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er mit diesem Buche einen Mann, welcher, von apostolischem Geiste beseelt, in hervorragender Stellung der Kirche so nützliche Dienste erwies, der Vergessenheit entrissen hat. Dominici, in Florenz geboren, in Buda gestorben und am 15. Juni 1833 von Gregor XVI. selig gesprochen, ist kaum dem Namen nach bekannt. Hefele (C.-G. VII, S. 68) erwähnt ihn nur etwa an zwei Stellen. Hergenröther spricht von ihm mehr, aber immer noch kurz genug (K.-G. 3. Aufl., II. S. 649, 775 und 800). Und doch wäre wahrscheinlich ohne ihn die Christenheit weder mit einem hl. Antonin, noch mit einem sel. Fra Angelico, einem der gottbegnadigsten christlichen Maler, beglückt worden; denn diese beiden Männer gingen aus dem durch D. neu gegründeten Dominikanerkloster bei Fiesola (S. 7. 62) hervor. Als Kardinal war D. die festeste Stütze Gregors XII.; mit ungebrochenem Mute und Charakterfestigkeit verfocht er in Wort und Schrift die Rechtmäßigkeit dieses Papstes bis zum Konstanzer Concil. D. berief hier im Namen Gregors XII. die Kirchenversammlung mit den Worten: „Ich berufe das hl. und allgemeine Concil und ermächtige es zu allen Verhandlungen nach Maßgabe und Anweisung der päpstlichen Briefe." (S. 172; vrgl. Hergenröther S. 685, Hefele S. 182). D. ist auch der Verfasser jener Aufsehen erregenden, an die Concilsväter ausgeteilten anonymen Schrift, die das Vorleben Balthasar Cossa's (Johannes XXIII.) aufdeckte und ihn so moralisch zur Cession nötigte. Daß in jenen langen sturmbewegten Zeiten von zwei und drei Obedienzen dem Wirken eines Mannes wie D heftige, schmähsüchtige Feinde erstanden (S. 156, 157, 161) ist nicht verwunderlich; es war ihm unmöglich, jenen Glücklichen beigezählt zu werden, denen man nachrühmt, sie hätten keinen Feind gehabt. Auch als Advent- und Fastenprediger in Venedig regte er diesen Stachel bei einigen wenigen an, die ihn deswegen arg ver-

leumdeten (S. 46), während er sonst seinen Zuhörern „die Seele aus dem lebendigen Leibe herauszog und alle Welt ihm nachlief" (S. 47, 6.) Einmal erklärte er täglich am Vormittag während der Fastenzeit in der Kathedrale zu Florenz alle Rechtsregeln, die sich im Liber sextus des Corpus juris can. finden; abends hielt er dann eine Predigt über ein Thema aus dem Evangelium oder der Epistel des betreffenden Tages zur Verwunderung aller — ohne sich je auszupredigen." Im gebildeten Florenz, der Stadt Renaissance, verfaßte D. seine Nachtleuchte (Lucula noctis), eine wissenschaftliche Streitschrift, worin er zuerst die Gefahren des Humanismus darlegte (skizziert S. 93—107). Großen Einfluß auf die reformatorische Ordensthätigkeit Ds. hatte das Beispiel der hl. Katharina von Siena (S. 10), die er bei Lebzeiten selbst gesehen und bewundert und der er die Befreiung von dem angeborenen Uebel des Stammelns (S. 3, 10) und später von einem schweren Fußleiden (S. 43) zu verdanken hatte. In den Satzungen für das zu Venedig von ihm gestiftete Nonnenkloster Corpus Christi (S. 22), verlangt er nebst Beschaulichkeit und Chorgebet das Abschreiben biblischer und kirchlicher Bücher, Anfertigen kunstreicher Initialen u. dgl. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen noch selten ein Buch in die Hand gekommen, das, wie vorliegendes, bei gemessener Kürze eine solche Fülle von Belehrung darbietet, in Verbindung mit dieser Anziehungskraft und Wärme der Darstellung. Es ist demselben die weiteste Verbreitung zu wünschen. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Diözesan-Seminar der Diözese Basel in Luzern.

Der diesjährige Ordinandenkurs, sowie auch die Vorlesungen der drei Theologie-Kurse beginnen Donnerstag den 15. Oktober nächsthin, an welchem Tage der Eintritt in das Seminar zu erfolgen hat. Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober an die Seminardirektion zu richten. Die Hochw. HH. Pfarrer werden ersucht, die HH. Priesteramtskandidaten und Theologiestudierenden hierauf aufmerksam zu machen.

Der Seminarvorstand:
Dr. F. Segesser, Regens.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.

		Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:		28,268	28
Kt. Aargau: Abtwil 60, Boswil 70, Fislisbach 50, Gansingen 33. 40, Laufenburg 80, Neuenhof 60, Sarmenstorf 85, Zeihen 27, Zeiningen 60		525	40
Kt. Appenzell J.-Rh.: Brülisau		60	—
Kt. St. Gallen: Alt-St. Johann, Legat von Jgfr. A. M. Stump		150	—
Amden 50, Au 61, Ernetswil 32, Goldingen 78, Gommiswald 55, Montlingen 100		376	—
Ungenannt aus dem Unter-Toggenburg		400	—
Kt. Glarus: Glarus 161, Näfels 250, Missionspfarrei Schwanden 45		456	—
Kt. Luzern: Flühli 50, Hochdorf, Gabe von Ungenannt 40, Kleinwangen 35, Oberkirch (mit besond. Gabe von 5 Fr.) 70, Udligenschwil 65		260	—
Kt. Solothurn: Luterbach		22	—
Kt. Thurgau: Aadorf 20, Bischofszell 110, Bußnang 25, Güttingen 33, Hagenweil 50, Pelagiberg-Gottshaus 20, Schönholzersweilen 15, Sirnach 150, Tänikon 30		453	—
Kt. Zürich: die Missionsstationen Horgen 70, Männedorf 55, Rüti-Tann 38. 50		163	50
Dietikon: a. Bettagsopfer	153. 76		
b. Ungenannt in Dietikon	100. —		
c. Jgf. A. S. in Dietikon	100. —		
d. Jgf. A. M. W. in Dietikon	20. —		
e. Zur Abrundung	26. 24	400	—
		31,534	18

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 37:	35,511	60
Vergabung von G. H. V., Kt. Aargau (Nutznießung eventuell vorbehalten)	2100	—
	37,611	60

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

St. Ursen-Kalender

pro 1897

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Beim Verfasser ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**, Pfarrhelfer in Erstfelden, nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern, in gesunder, freier Lage, mit grossem Parke. Aeusserst billiger Pensionspreis. Prospecte gratis und franko. Beginn des Wintersemesters: **3. Oktober 1896.** Anmeldungen sind beförderlich zu richten an

(H2011Lz) (69[5]) ***Die Direktion.***

Der christliche Hauskalender 1897

ist erschienen und enthält nebst vollständigem Marktverzeichnis folgende gutgeschriebene Artikel: **Emilie Linder,** eine katholische Künstlerin, Wohlthäterin und Menschenfreundin (mit Portrait). Der selige Petrus Canisius (illustr.) „Reden und Schweigen, eine nützliche Erwägung zur Leitung und Beherrschung der Zunge (illustr.). Zwei Religionsspötter abgetrumpft (Erzählung). „Das beste Erbstück", eine Erzählung von A. v. Liebenau (illustr.). Wallfahrtsort Luthern (illustr.). Bischöfl. Kommissar und Pfarrer Jos. Jg. von Ah (mit Bild). Einzeln 25 Cts., franko 30 Cts., Dutzend 2. 30 Zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.** Depots in Sursee bei **Meyer-Huber** und **Al. von Matt,** Ruswil bei **Meyer-Häfliger;** Willisau bei **J. Disler;** Wohlhusen bei **J. Steffen,** sowie bei den meisten Schreibmaterialienhandlungen und Negotianten. (H2244Lz) (77[3])

In jeder katholischen Familie

lese man folgende ausgezeichneten Blätter, welche durch alle Buchhandlungen und unsere Agenten zu beziehen sind:

Katholisches Missionsblatt. **Sonntagsblatt zur religiösen Belehrung, Erbauung und Unterhaltung.** 45. Jahrg Preis vierteljährlich nur 70 Cts., auch durch die Post zu beziehen.

Das „Kathol. Missionsblatt" ist eines der ältesten katholischen Wochenblätter. Jede Nummer umfaßt 16 Seiten und bringt des Erbauenden, Belehrenden und Unterhaltenden in großer Fülle. Ein Probe-Abonnement für 70 Cts. wird der katholischen Familie das Blatt bald zum lieben willkommenen Freunde machen.

Jugendhort. **Illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend.** Erscheint seit 1. Oktober 1894 wöchentlich, jede Nummer 8 Seiten umfassend. Preis vierteljährlich nur 50 Cts., auch durch die Post zu beziehen.

Durch diese Zeitschrift weht ein edler christlicher Geist, der das zeitliche, körperliche und geistige Wohl der Jugend im Auge hat und daher viel Gutes stiften wird. Wir empfehlen die Zeitschrift den verehrten Eltern, Lehrern und Lehrerinnen auf's Angelegentlichste. Der Preis ist sehr billig, die Ausstattung recht gut. (Pädag. Blätter.)

Der Marien-Psalter. **Monatsschrift, gewidmet den Verehrern des hochhl. Rosenkranzes.** Gesegnet von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Am 1. Oktober 1896 beginnt der 20. Jahrgang. Preis des Jahrganges (12 Hefte) Fr. 1. 60. — Probehefte gratis und franko.

A. Laumann'sche Buchhandlung in Dülmen i. W.
71[2] Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Zu verkaufen:

Kirchen- resp. Salon-Orgel

mit 7 klingenden Registern, 2 Man. u. Pedal.

Disposition:

Im I. Man. **Prinzip.** 8'. **Bourd.** 8'. **Fugara** 4'. Im II. Man. **Salicional** 8'. **Wienerflöte** 8'. **Traversflöte** 8'. Im Pedal: **Bourdon** 16'. Nebenzüge: **Copply.** v. I. 3. II. Man., Copply. v. Ped. 3. I. Man., Copply. v. Ped. 3. II. Man. F für volles Werk.

Das Objekt steht z. Zeit noch in der Landesausstellung in Genf, wurde dort prämirt und hat prachtvollen, edlen Ton. Das Material ist durchaus prima, das Buffet ist massiv in Eichenholz und in gotischem Style reich geschnitzt, passend für kleinere Kirche, Kapelle oder Salon. Neue pneumat. Konstruktion. Die Orgel könnte sofort nach Schluß der Ausstellung geliefert werden. Höhe 3 Met., Breite 2,20, Tiefe 2,50.

Näheres hierüber ertheilt bereitwilligst

J. Zimmermann, Orgelbauer,
78 (H 3804 Q) **Basel.**

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,
Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst**
29 **franko.**

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.** (H 90 Lz.) 7[18]

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.